



# HESSISCHER LANDTAG

10. 02. 2026

## Große Anfrage

**Christian Rohde (AfD), Anna Nguyen (AfD), Andreas Lichert (AfD),  
Volker Richter (AfD) und Roman Bausch (AfD)**

### **Steuerungs- und Wirkungsstrukturen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in Hessen vor dem Hintergrund effizienter Förder- und Governance-Prinzipien**

In der Förderperiode 2021 bis 2027 erhält das Land Hessen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) Zuweisungen in Höhe von 169 Millionen Euro aus EU-Mitteln, die durch eine nationale Kofinanzierung von 254 Millionen Euro auf ein Gesamtvolumen von rund 423 Millionen Euro anwachsen. Die Analyse der hessischen ESF+-Umsetzung offenbart jedoch erhebliche strukturelle, administrative und methodische Dysfunktionalitäten, die die Effektivität und Zielerreichung des Fonds substantiell limitieren. Besonders evident hervortretend sind programmatische Überschneidungen mit bundes- und landesfinanzierten Instrumenten im Migrationskontext, Defizite bei der Ansprache und Integration spezifischer migrantischer Gruppen, potenzielle Risiken der Zweckentfremdung von Fördermitteln sowie eine intransparente Kofinanzierungsarchitektur. Darüber hinaus weist die bestehende Evaluationsarchitektur deutliche methodologische Schwächen auf, welche die Generierung belastbarer Wirkungsnachweise erheblich erschweren und damit die strategische Steuerungsfähigkeit des Fonds im Kern beeinträchtigen.

#### Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten organisatorischen und rechtlichen Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Überschneidungen zwischen Landes-ESF+-Projekten, Bundes-ESF+-Programmen, den Programmen des BAMF sowie den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter zu vermeiden? Bitte die bestehenden Abstimmungsmechanismen, Kooperationsvereinbarungen, Daten- und Informationsschnittstellen sowie Kriterien zur Abgrenzung und zum Ausschluss paralleler Förderstrukturen erläutern.
2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass migrantische Zielgruppen – insbesondere neu Zugewanderte – durch ESF+-Maßnahmen tatsächlich erreicht werden? Bitte die quantitative Zugangs- und Teilnahmekriterien sowie praktische Zugangswege nennen.
3. Welche migrationspezifischen Wirkungsindikatoren verwendet die Landesregierung im Rahmen des ESF+ und nach welchem Verfahren werden diese Indikatoren erhoben, geprüft und ausgewertet?
4. Welche Mechanismen existieren, um strategische Zweckanpassungen (Mission Drift) von Trägern – unter besonderer Berücksichtigung von freien Trägern – bereits bei der Antragstellung oder während der Projektlaufzeit zu identifizieren und zu verhindern? Bitte die Prüf- und Sanktionsinstrumente beschreiben.
5. Wie hoch ist der Anteil der ESF+-Mittel, der tatsächlich in inhaltliche Maßnahmen (zum Beispiel Qualifizierung, Vermittlung, Beratung) fließt, und welcher Anteil wird für Verwaltung, Dokumentation und Reporting verwendet? Bitte die Daten in Prozent und absoluten Beträgen angeben. Ferner bitte drei Projekte zur Veranschaulichung nennen.
6. Welche konkreten Schritte wurden unternommen, um die Digitalisierung der Antrags-, Bewilligungs- und Monitoringprozesse zu verbessern und bestehende Ineffizienzen zu reduzieren? Bitte Zeitplan, eingesetzte Systeme und konkret eingesparte Verwaltungsaufwände nennen.

7. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Monitoringdaten der unterschiedlichen Ressorts im Rahmen des ESF+ kompatibel, vergleichbar und zusammenführbar sind? Bitte die Datenstandards, Harmonisierungsschritte und Verantwortlichkeiten erläutern.
8. Welche Indikatoren verwendet die Landesregierung zur Überprüfung der Umsetzung der Gleichstellungsziele im ESF+ und wie bewertet die Landesregierung deren Wirksamkeit? Bitte auch das Verfahren zur Qualitätssicherung der Gleichstellungsnachweise nennen.
9. Was hat die Landesregierung dazu bewogen, Gleichstellungsmerkmalen gegenüber der Erweiterung arbeitsmarktspezifischer Grundqualifikationen einen Vorrang einzuräumen?
10. Welche Maßnahmen ergreift das Land, um Kapazitätsunterschiede zwischen großen und kleinen Trägern im Umgang mit ESF+-Anforderungen zu reduzieren (zum Beispiel durch Unterstützungsangebote, Ko-Finanzierungsmodelle, vereinfachte Verfahren)?
11. In welchem Umfang hat die Landesregierung Überschneidungen zwischen ESF+-finanzierten Maßnahmen auf Landesebene und Programmen des Bundeshaushalts identifiziert, insbesondere in den Zuständigkeitsbereichen der Ressorts Arbeit/Soziales, Migration/Integration sowie Bildung? Bitte konkrete Schnittmengen, Überschneidungstatbestände sowie daraus abgeleitete Prüf- oder Analyseergebnisse benennen.
12. Welche konkreten Schritte unternimmt die Landesregierung, um Doppelfinanzierungseffekte mit Programmen des Bundes – einschließlich der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – zu vermeiden, die Transparenz der Finanzierungsstrukturen zu erhöhen und eine Verwischung der Zusätzlichkeitsanforderung gemäß ESF+-Richtlinien auszuschließen? Bitte insbesondere ressortübergreifende Abstimmungsmechanismen, Kooperationsvereinbarungen sowie definierte Ausschlusskriterien auf Landes- und Bundesebene zur Kontrolle von Förderüberlappungen und zur effizienten Nutzung potenzieller Synergien erläutern.
13. Wie wird die Kohärenz zwischen EU-Vorgaben, einschlägigen Bundesprogrammen und hessischer Fachpolitik (Arbeitsmarkt, Bildung, Migration) gewährleistet? Bitte Koordinationsgremien, verbindliche Abstimmungsprozesse und Beispiele nennen.
14. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Indikatorlogik hinsichtlich ihrer Fähigkeit, sowohl Outputs (zum Beispiel Anzahl abgeschlossener Maßnahmen) als auch Outcomes/Wirkungen (zum Beispiel nachhaltige Verbesserungen in Beschäftigungsfähigkeit oder Integration) valide abzubilden? Bitte ESF+-Bundes- und Landesprogramme separat auflisten.
15. Welche Reform- oder Anpassungsschritte sind in Bezug auf Frage 14 geplant, um die Indikatoren stärker wirkungsorientiert zu gestalten?
16. In welchem Umfang nutzt die Landesregierung evidenzbasierte Steuerungsinstrumente (zum Beispiel Wirkungsorientierung, randomisierte Evaluationsdesigns, kontrafaktische Analysen et al.) bei der Auswahl und Priorisierung von ESF+-Projekten?
17. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Verzögerungen im Mittelabruf, in Bewilligungsverfahren und in der Auszahlung von ESF+-Mitteln zu reduzieren? Bitte Ursachen, Gegenmaßnahmen und Erfolgsmessung benennen.
18. Wie stellt die Landesregierung Transparenz über Auswahlkriterien, Entscheidungswege und Priorisierungslogiken gegenüber Trägern – auch hier unter der besonderen Berücksichtigung von freien Trägern – und Öffentlichkeit sicher? Bitte Veröffentlichungsformate und Zugangswege angeben.
19. Inwieweit liegen der Landesregierung empirische Hinweise auf ineffiziente Mittelverwendung im migrationsbezogenen Segment der ESF+-Förderung vor – präzise beim BQS+-Programm? Bitte bekannte Negativ-Fallbeispiele, Evaluationen, Prüfberichte sowie quantitative Analysen, die Aufschluss über die Erfolgs- und Abbruchquoten von Teilnehmern geben benennen, insbesondere darüber, wie viele Migranten die vorgesehenen Fördermaßnahmen oder Qualifikationsnachweise nicht erfolgreich abschließen.
20. Wie erklärt die Landesregierung die signifikanten Unterschiede in der Mittelallokation zwischen MINT-Berufsorientierungsmaßnahmen (circa 5 Millionen Euro) und Programmen wie BQS+/PUSCH (circa 45 Millionen Euro), die überwiegend Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund adressieren, insbesondere vor dem Hintergrund persistierend schlechter PISA-Ergebnisse?

21. Welche Kriterien und Bewertungsmaßstäbe liegen der Priorisierung der Ressourcenzuweisung zugrunde, und in welchem Umfang werden dabei Wirkungs- und Effektivitätsaspekte systematisch berücksichtigt? Bitte zwischen ESF+-Landesprogrammen und -Bundesprogrammen unterscheiden.
22. Welche Reformbedarfe sieht die Landesregierung selbst – präzise in Bezug auf die Fragen 19, 20 und 21 – im Hinblick auf Struktur, Steuerung, Indikatorik und administrative Umsetzung des ESF+ in Hessen? Bitte Prioritäten und geplante Maßnahmen nennen.
23. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die methodische Qualität der ESF+-Evaluationen zu erhöhen, insbesondere hinsichtlich fehlender Kontrollgruppen, Selektionsverzerrungen und unzureichender Wirkungsindikatoren?
24. In welcher Form beabsichtigt die Landesregierung, methodisch robuste kontrafaktische Evaluationsdesigns in die ESF+-Evaluationspraxis zu integrieren, um belastbare Aussagen zur tatsächlichen Wirkung der geförderten Maßnahmen zu ermöglichen?
25. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die im ESF+-Monitoring erfassten Daten valide, vergleichbar und für unabhängige Wirkungsaussagen geeignet sind? Bitte Validierungsverfahren und externe Prüfmechanismen nennen.
26. Wie bewertet die Landesregierung das Risiko, dass Träger – insbesondere freie Träger – ihre Projektanträge inhaltlich an die Förderlogiken anpassen, obwohl dies nicht der ursprünglichen fachlichen Problemstellung entspricht?
27. Welche praxisbasierten Indikatoren deuten darauf hin, dass eine solche inhaltliche Anpassung von Projektanträgen bereits stattfindet?
28. Welche Prüfmechanismen existieren, um zu identifizieren, ob ESF+-Projekte ihre Zielsetzungen während der Laufzeit situationsangepasst verändern oder vom ursprünglichen Zweck abweichen? Bitte die Melde-, Prüf- und Eskalationswege nennen.
29. In wie vielen Fällen hat die Landesregierung seit Beginn der Förderperiode Hinweise auf inhaltliche Zweckverschiebungen (Mission Drift) in ESF+-Projekten erhalten, und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen? Bitte Anzahl, Beispiele und getroffene Sanktionen beziehungsweise Korrekturmaßnahmen nennen.
30. Wie bewertet die Landesregierung die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der aktuellen Kofinanzierungsarchitektur im ESF+ in Hessen, insbesondere im Hinblick auf die Fragmentierung der Finanzierungsquellen, unterschiedliche Ressortzuständigkeiten und fehlende einheitliche Dokumentationsstandards?
31. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um potenzielle Intransparenzen, Überschneidungen und Unschärfen in der Kofinanzierungsstruktur zu identifizieren und zu beheben, insbesondere dort, wo Landesmittel, kommunale Eigenanteile und europäische Mittel ineinandergreifen und eine klare Zuordnung der Mittelherkunft erschweren? Bitte sehr ausführlich antworten!
32. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass ESF+-relevante Ausgaben in den Einzelplänen 08 (Soziales und Integration) und 15 (Wissenschaft und Kunst) haushalterisch eindeutig abgegrenzt und nachvollziehbar ausgewiesen werden?
33. In Anlehnung an die vorangegangene Frage: Wie werden auf Ebene der Kapitel und Produkte Buchungs- und Kennzeichnungsregeln für ESF+-Mittel implementiert?
34. Welche Stellen tragen die Verantwortung für die Verwaltung von ESF+-Mitteln? Bitte sehr ausführlich antworten!
35. In Bezug auf die vorangegangene Frage: In welchem Umfang bestehen Berichtspflichten gegenüber dem Finanzministerium sowie den EU-Kontrollbehörden zur Sicherstellung von Rechenschaft und Transparenz?
36. Welche Auswirkungen haben ESF+-Programme auf die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen der einschlägigen hessischen Einzelpläne – namentlich 07 (Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen), 08 (Soziales und Integration) und 15 (Wissenschaft und Kunst)?

37. Bitte in Bezug auf Frage 36 beantworten: Haben ESF+-Mittel zu Verschiebungen in originären Landesausgaben geführt? Bitte sehr ausführlich antworten!
38. Wie bewertet die Landesregierung – unter Bezug auf die dokumentierte Förderpraxis des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) auf Bundesebene – die strukturelle Schwerpunktsetzung der Mittelverwendung zugunsten migrationsbezogener Zielgruppen vor dem Hintergrund, dass mindestens 31 Prozent der Bundesmaßnahmen bereits auf der Beschreibungsebene als migrationsaffin klassifiziert werden können?
39. In Bezug auf Frage 38: Welche steuerungs-, gleichheits-, arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Implikationen – unter besonderer Berücksichtigung der Migration – ergeben sich hieraus für die zukünftige Ausgestaltung der Programmarchitektur?
40. In welchem Umfang erkennt die Landesregierung empirisch belastbare Evidenz für eine systematische Verschiebung der Förderlogik des ESF+ auf Bundes- und Landesebene zugunsten überwiegend migrationsbezogener Interventionsfelder, und auf welche Datenquellen sowie statistisch-methodischen Verfahren stützt sie diese Bewertung? Bitte sehr ausführlich beantworten.

Wiesbaden, 10. Februar 2026

**Christian Rohde**  
**Anna Nguyen**  
**Andreas Lichert**  
**Volker Richter**  
**Roman Bausch**